

## **Verhaltensregeln für den Flugbetrieb des MSC Haltern-Dülmen im Rahmen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Version 5)**

Mit den seit 22.02.2021 geltenden Lockerungen der Corona-Schutzverordnung ist Modellflug auf unserem Vereinsgelände mit den nachstehenden Einschränkungen wieder erlaubt. Die vorliegende Version V5 ersetzt die V4 vom 21.02.2021

**Für den Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz des MSC Haltern-Dülmen sind neben den weiterhin geltenden Auflagen der Aufstiegserlaubnis sowie der Flugordnung folgende Corona-Regeln zusätzlich zu beachten**

1. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (AHA) sowie das Verbot des direkten Körperkontaktes (Händeschütteln, Umarmung o.ä.)
2. Lediglich Personen aus einem gemeinsamen Haushalt plus maximal eine haushaltsfremde Person dürfen ohne Einhaltung des Mindestabstandes zusammenstehen. Es wird jedoch in diesem Fall ein Mindestabstand von 2m zur haushaltsfremden Person empfohlen.
3. Stehen zwei haushaltsfremde Personen zusammen wird ebenfalls ein Mindestabstand von 2 m empfohlen, obwohl in der Coronaschutzverordnung nicht explizit gefordert. Kommt eine dritte Person dazu, muss sie zu den vorgenannten Gruppen einen Mindestabstand von 5 m einhalten.
4. Zwischen mehreren der unter (2) und (3) genannten Gruppen ist ein ebenfalls ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.
5. Im Hinblick auf die vorstehenden Punkte 2 bis 4 ist somit konventioneller Lehrer/Schüler-Betrieb grundsätzlich möglich. Hierbei wird das Tragen von Mund/Nasenschutz empfohlen, soweit dieser keine Sichtbehinderung darstellt..
6. Jeder Pilot trägt sich - möglichst mit eigenem Kugelschreiber – in das Flugbuch ein. Ankunftszeit und Zeit beim Verlassen des Platzes müssen ebenfalls eingetragen werden.
7. Besucher bzw Gastflieger sind auf unserem Gelände zugelassen, solange sich deren Anzahl „in erträglichen Grenzen“ hält (Entscheidung des Flugleiters) und sie die vorgenannten Abstands- und Sicherheitsregeln einhalten.
8. Für die Einhaltung der vorgenannten Regeln ist jeder Pilot bzw Besucher unseres Platzes selbst verantwortlich. Der Flugleiter ist angehalten, Anwesende auf etwaige Verstöße hinzuweisen.
9. Es mag sein, dass Behördenvertreter den Platz besuchen, um die Einhaltung der geltenden Regeln zu überprüfen. Diese sind an ein ggf anwesendes Vorstandsmitglied und falls kein Vorstandsmitglied am Platz ist, an den Flugleiter zu verweisen Die Behördenvertreter werden freundlich um den Nachweis ihrer Legitimation gebeten (Ausweis zeigen lassen; Name, Dienststelle und Telefonnummer schriftlich festhalten). Diese Daten sowie ggf geforderte zusätzliche Auflagen bzw festgestellte Mängel bitte umgehend per Mail oder Telefon an die beiden Vereinsvorsitzenden Hans Ries und Heinz Espeter weitergeben

gez. Hans Ries (Vereinsvorsitzender, 25.02.2021)